

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das „Energiesparbuch“ der Stadtwerke Troisdorf GmbH

1 Gegenstand und Voraussetzung

- (1) Kinder von Kunden der Stadtwerke Troisdorf GmbH erhalten zu ihrer Geburt ein „Energiesparbuch“. In diesem kann das Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Kilowattstunden ansammeln. Das Energiesparbuch ist eine freiwillige und unentgeltliche Leistung der Stadtwerke Troisdorf für seine Kunden. Es können keine Kilowattstunden entgeltlich erworben werden, noch besteht ein Anspruch auf Auszahlung gesammelter Kilowattstunden.
- (2) Jedes Kind erhält maximal 1 „Energiesparbuch“.
- (3) Die Eltern des Kindes müssen zu diesem Zeitpunkt entweder mit Strom- oder Gas von der Stadtwerke Troisdorf GmbH beliefert werden. Sofern die Eltern zu einem späteren Zeitpunkt Kunden der Stadtwerke Troisdorf GmbH werden, besteht ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit ein Energiesparbuch für das Kind zu erhalten und kWh zu sammeln.
- (4) Die Sammlung von Punkten durch das Kind ist nur zu den Zeiten möglich, zu denen die Eltern auch Strom- oder Gas von den Stadtwerken Troisdorf beziehen.
- (5) Die Stadtwerke Troisdorf GmbH sind jederzeit berechtigt, einen Nachweis über die Existenz und Alter des Kindes von den Eltern anzufordern.

2 Ansammlung von Kilowattstunden

- (1) Jedes „Energiesparbuch“ enthält ein Startguthaben von 50 Kilowattstunden (kWh).
- (2) An folgenden festen Terminen werden durch die Stadtwerke Troisdorf GmbH automatisch weitere Guthaben aufgebucht:
 - an jedem Geburtstag des Kindes – je 25 kWh, bis einschl. seinem 17. Lebensjahr
 - zum 18. Geburtstag – 50 kWh,
 - zur Einschulung des Kindes (Voraussetzung ist, dass sich das Kind mit seiner Schultüte oder einem anderen Nachweis bei der Stadtwerken Troisdorf GmbH einfindet) – 50 kWh.
- (3) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit kWh bei Veranstaltungen oder Sonderaktionen der Stadtwerke Troisdorf GmbH kWh zu sammeln (z.B. zum Welt-Energiespartag). Diese Aktionen werden im Einzelfall von der Stadtwerke Troisdorf GmbH beworben. Es können, je nach Veranstaltung/Aktion, unterschiedliche Mengen gesammelt werden.
- (4) Die Anzahl der Kilowattstunden, die von dem Kind gesammelt werden kann, beträgt maximal 1.800 kWh.

3 Dokumentation der gesammelten Kilowattstunden

- (1) Zur Dokumentation der gesammelten kWh werden Aufkleber verwendet, auf welche der jeweilige Wert aufgedruckt ist. Diese Aufkleber sind an den dafür vorgesehenen Stellen in das „Energiesparbuch“ einzukleben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das „Energiesparbuch“ der Stadtwerke Troisdorf GmbH

- (2) Zu den unter Ziffer 2 (2) genannten Terminen erhält das Kind die Aufkleber durch die Stadtwerke Troisdorf GmbH automatisch per Post. Im Falle der Einschulung nur dann, wenn diese der Stadtwerke Troisdorf GmbH bekannt war. Sofern es sich um eine Sonderaktion im Sinne der Ziff. 2 (3) handelt, werden die Aufkleber dort unmittelbar ausgegeben.

4 Einlösung des Guthabens

- (1) Das Guthaben kann bis zum 23. Lebensjahr eingelöst werden.
- (2) Bei Einlösung des Guthabens nach seinem 18. und vor seinem 23. Geburtstag auf einen seinerseits neu abgeschlossenen Vertrag erhält das Kind – unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 4 - weitere 200 kWh.
- (3) Die Einlösung erfolgt durch Gutschrift der angesammelten kWh auf den Neu Vertrag gem. Abs. 2 des Kindes bei der Stadtwerke Troisdorf GmbH. Sollte bis zum 23. Lebensjahr kein eigener Vertrag abgeschlossen werden, kann der Betrag dem Verbrauchskonto der Eltern gutgeschrieben, sofern diese mindestens seit vier Jahren Kunden der Stadtwerke Troisdorf GmbH sind. Für die Einlösung muss das Kind – bei Gutschrift auf das Verbrauchskonto der Eltern zusammen mit den Eltern – in das Kundenzentrum der Stadtwerke Troisdorf GmbH kommen.
Eine Auszahlung des Guthabens erfolgt in keinem Fall.
- (4) Das „Energiesparbuch“ muss zum Zwecke der Einlösung im Kundenzentrum der Stadtwerke Troisdorf GmbH vorgelegt werden.
- (5) Sofern das Strom- oder Gaslieferverhältnis der Eltern vor dem 18. Lebensjahr des Kindes endet und die Eltern mindestens vier Jahre am Stück Kunden der Stadtwerke Troisdorf GmbH waren, bleibt das bis dahin angesammelte Guthaben erhalten und kann bis zum 23. Lebensjahr vom Kind auf einen Vertrag gem. Abs. 2 eingelöst werden.
- (6) Bei Einlösung wird der zu diesem Zeitpunkt geltende tatsächliche Preis pro kWh gutgeschrieben. Sofern der tatsächliche Preis höher liegt, werden jedoch maximal 25 ct pro kWh gutgeschrieben.

5 Einstellung dieser Aktion

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH ist berechtigt, diese Aktion ohne jedwede Begründung zu jeder Zeit einzustellen. In diesem Fall erfolgt die Gutschrift der bis dahin angesammelten Punkte – soweit rechtlich zulässig - wie unter Ziffer 4 (3) bis (5) beschrieben.

6 Verlust des Energiesparbuches

Im Falle des Verlustes des Energiesparbuches ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH nicht verpflichtet, dieses zu ersetzen. Sofern ein Ersatz erfolgt, werden lediglich die zu festen Terminen in Ziffer 2.2. erworbenen kWh gutgeschrieben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das „Energiesparbuch“ der Stadtwerke Troisdorf GmbH

7 Datenschutz

Der Kunde hat im Rahmen seines Energieliefervertrages die nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlichen Informationen erhalten. Für die Inanspruchnahme des „Energiesparbuchs“ ist es erforderlich, dass der Kunde den Namen und das Geburtsdatum des Kindes sowie eine E-Mailadresse gegenüber der Stadtwerke Troisdorf GmbH angibt. Diese Daten werden von der Stadtwerke Troisdorf GmbH gespeichert, solange das „Energiesparbuch“ besteht. Wenn das „Energiesparbuch“ eingelöst oder das Guthaben nach Ziff. 4 Abs. 5 dieses Vertrages verfallen ist, werden die für das „Energiesparbuch“ erforderlichen Daten gelöscht, sofern keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

8 Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Da es sich um unentgeltlich bereitgestellten Leistungen handelt, ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH jederzeit berechtigt, die AGB zu ändern, aufzuheben oder durch andere AGB zu ersetzen.